

700.6 Umweltbetrieb, Geschäftsbereich Stadtgrün und Friedhöfe, 10.09.2021
Auskunft gibt Ihnen: Herr Finke, 2858

Bezirksvertretung Mitte; Sitzung 16.09.2021
Finanz- und Personalausschuss; 21.09.2021
Sondersitzung BUWB; 23.09.2021
Rat der Stadt Bielefeld; 23.09.2021

Ergänzende Mitteilung zur Beschlussvorlage Rosengarten;
Drucksachen-Nr.: 2116/2020-2025

Bei der Beratung der Beschlussvorlage zur Umgestaltung des Rosengartens im Betriebsausschuss des Umweltbetriebes (TOP 12, Sitzung BUWB vom 07.09.2021), gab es offene Fragestellungen zu den ausgewiesenen Folgekosten des Immobilienservicebetriebes der Stadt Bielefeld.

Für die weiterführenden politischen Beratungen stellt der Immobilienservicebetrieb die Berechnungsgrundlage im Folgenden noch einmal detailliert dar.

Berechnung der Mietzahlung für das Förderprojekt Umgestaltung Rosengarten

Vom Verwaltungsvorstand wurde ein Eckwertepapier zur Kalkulation von Mieten des ISB beschlossen. Auf Basis dieses Eckwertepapiers wurde auch die Miete für die Sanierung des Rosengartens ermittelt. In Ansatz gebracht wurden dabei Abschreibungen (AfA), eine Verzinsung der vom ISB eingebrachten Eigenmittel, Instandhaltungskosten sowie Verwaltungskosten.

Bei der konkreten Berechnung der Mietzahlungen für den Rosengarten wurde berücksichtigt, dass nur für den vom ISB zu finanzierenden investiven Eigenanteil (200.000 €) eine Abschreibung (6,67 %, also über 15 Jahre) und eine Verzinsung (3 % gem. Vorgabe des Amtes für Finanzen) erfolgt. Für Instandhaltung wird ein Ansatz von 1,2 % der gesamten Herstellungskosten (2.000.000 €) angesetzt. Als Verwaltungsaufwand werden 3% der vorgenannten Mietbestandteile berechnet.

Es ergeben sich folgende Beträge im Einzelnen:

AfA	13.340,00 €
Zinsen	6.000,00 €
Instandhaltung	24.000,00 €
Verwaltungskosten	1.300,20 €
Summe	44.640,20 €

Das Projekt soll über den Wirtschaftsplan des ISB abgewickelt werden. Es werden entsprechende bilanzielle Zuschreibungen zu erfolgen haben mit Auswirkungen auf den Ergebnisplan des ISB.

Für den Rosengarten erhält der ISB bislang Mietzahlungen (keine AfA, keine Instandhaltung) ausschließlich für den Grund und Boden, nicht für die darauf befindliche (alte) Grünanlage. Bei Gründung des ISB wurden diese „Altanlagen“ nicht bilanziert und für Mietzahlungen ausschließlich der Wert von Grund und Boden berücksichtigt.

I.A.

